

AZ: IV 61/60 de

Drucksache Nr.: 1141/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	13.02.2007	Ö	Endg. entsch. Stelle
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	01.02.2007	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	30.01.2007	N	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

OBM/Erster Stadtrat Arend

Verhandlungsgegenstand:

**Erlass der 4. Änderungssatzung zur
Satzung der Stadt Neumünster über die
Erhebung von Beiträgen für die
Herstellung, den Ausbau, den Umbau und
die Erneuerung von Straßen, Wegen und
Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) von
1997**

A n t r a g:

Der beigelegten 4. Änderungssatzung zur
Straßenbaubeitragssatzung von 1997 wird
zugestimmt.

Begründung:

Die 3. Änderungssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Neumünster wurde am 20.12.06 öffentlich bekannt gemacht und rückwirkend ab 01.01.03 in Kraft gesetzt. Mit dieser Änderungssatzung wurde aufgrund eines entsprechenden Hinweises des Verwaltungsgerichtes Schleswig in einem anhängigen Verfahren der Faktor für land- oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke von 0,2 auf 0,03 herabgesetzt.

Nach der Veröffentlichung und Vorlage der 3. Änderungssatzung bei Gericht vertritt die zuständige Kammer des Verwaltungsgerichtes Schleswig, anders als die überwiegende Meinung der Obergerverwaltungsgerichte anderer Bundesländer, nun die Auffassung, dass in der Satzungsänderung in diesem Falle auf das sog. Schlechterstellungsverbot des § 2 (2) Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) ausdrücklich hinzuweisen wäre, andernfalls die Satzungsänderung nicht die erforderliche Rückwirkung entfalte.

Trotz gegenteiliger Rechtsauffassung sieht die Verwaltung allein aufgrund des jetzt ergangenen Hinweises nur eine sehr geringe Aussicht, sich mit ihrer Auffassung durchsetzen zu können. Unter Abwägung des relativ geringen Aufwandes einer entsprechenden (erneuten) Satzungsänderung, der Vermeidung des Verlustes des Rechtstreits aufgrund dieses formaljuristischen Aspekts und insbesondere der zusätzlich auch für andere, noch nicht abgeschlossene Veranlagungsverfahren damit gewonnenen Rechtssicherheit soll der jetzt dargelegten Auffassung des Verwaltungsgerichtes gefolgt werden.

Entsprechend den vorstehenden Ausführungen ist der beiliegende Änderungssatzungsentwurf abgefasst worden.

Anlage: Satzungsentwurf

Im Auftrag

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat